



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Sitzungsvorlage Nr.

_____/2009

- öffentlich (ö)
 nichtöffentlich (nö)

GZ.: 106.23- La

Datum: 16. Dezember 2009

Vorgang:

zur Behandlung im

Gremium	Sitzung am	Information	Vorberatung	Beschlussfassung	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt und Technik					
Verwaltungsausschuss					
Betriebsausschuss					
Ausschuss für Jugend und Soziales					
Wohnungsausschuss					
Gemeinderat	22.12.2009			X	

Beratungsgegenstand:

**Aktionsplan zur Luftreinhaltung für die Stadt Stuttgart
- Stellungnahme der Stadt Remseck am Neckar -**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einer Stellungnahme gemäß Anlage 2 zu.

Angaben zur Finanzierung (bei ausgabewirksamen Beschlüssen)

- Mittel stehen im Haushaltsplan unter HHSt: _____ zur Verfügung.
 Beschluss führt bei HHSt: _____ zu über-/außerplanmäßiger Ausgabe.

Karl-Heinz Balzer
Erster Bürgermeister

Sachdarstellung / Begründung:

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt im Interesse der Landeshauptstadt Stuttgart den Aktionsplan zur Luftreinhaltung fortzuschreiben. Das Ziel ist die kurzfristige Verbesserung der Luftqualität in Stuttgart. Das Regierungspräsidium ist aufgrund der EU Feinstaubrichtlinie dazu verpflichtet und wurde durch das Verwaltungsgericht Stuttgart verurteilt, wirksame Maßnahmen bis zum 1. März 2010 zu treffen.

Der Maßnahmenentwurf wird zur allgemeinen Einsicht und der Möglichkeit Stellung zu nehmen in der Zeit von 15. Dezember 2009 bis 15. Januar 2010 öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen sind dem Regierungspräsidium Stuttgart bis spätestens 29. Januar 2010 vorzulegen.

Der Fortschreibungsentwurf enthält im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

1. Die Einführung eines ganzjährigen LKW-Durchfahrtsverbotes (ab 3,5 t, Lieferverkehr frei) im Stadtgebiet Stuttgart, erweitert um das Stadtgebiet Ostfildern und das Gebiet bis zur B 313 im Osten, ab dem 1. März 2010. Ausgenommen ist in Stuttgart die B 10 mit den Abzweigen B 14 Richtung Waiblingen und B 27/B 27a Richtung Kornwestheim.
2. Die Verschärfung der Fahrverbote in der Umweltzone Stuttgart: ganzjährige Fahrverbote für Fahrzeuge mit roter Umweltplakette ab 1. Juli 2010 und für Fahrzeuge mit gelber Umweltplakette ab 1. Januar 2012.
3. Die Aufbringung eines Feinstaubbindemittels im Winterhalbjahr auf der B 14 im Bereich des Neckartors.
4. Die Geschwindigkeitsreduzierung auf der B 14 zwischen Neckartor und Schwanenplatztunnel von derzeit 60 km/h auf künftig 50 km/h ab 1. März 2010.

Der vollständige Aktionsplan und die entsprechenden Unterlagen sind über die Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart abrufbar.

Während sich die beiden Maßnahmen 3 und 4 für die Stadt Remseck am Neckar nicht auswirken und eher die Frage erlaubt sein muss, warum die verkehrsrechtliche Anordnung zu Ziffer 4 nicht bereits früher Eingang in das Konzept gefunden hat, ist Remseck durch den Verdrängungsverkehr von Stuttgart heraus auf die Nachbarkommunen direkt betroffen. So erhöht sich allein auf der ohnehin schon überlasteten Neckarbrücke zwischen Neckarrems und Neckargröningen der LKW-Verkehr um 170 Fahrzeuge pro Tag.

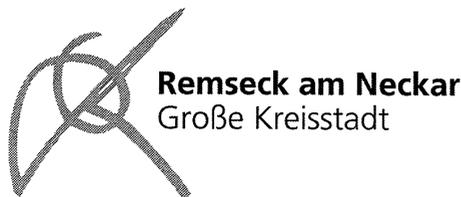
Bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 17. November 2009 wurde auf Antrag aller Gemeinderatsfraktionen beschlossen, beim Regierungspräsidium Stuttgart und der Landeshauptstadt darauf hinzuwirken, dass der Stadt Remseck am Neckar Auskünfte über die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wurde die Forderung erhoben, sowohl in Hochberg, als auch in Neckarrems Messstellen zu errichten, an denen jeweils Schadstoff- aber auch Lärmmessungen durchgeführt werden sollen.

Die Verwaltung, die diesen Antrag vollinhaltlich unterstützt, hat daraufhin sowohl das Regierungspräsidium, als auch die Landeshauptstadt Stuttgart entsprechend angeschrieben (Anlage 1).

Eine Antwort liegt bislang nicht vor und hat sich nunmehr mit der Auslegung der Aktionsplanfortschreibung überschritten.

Im Hinblick auf die Auslegungsfrist, die Abgabefrist für eine Stellungnahme und dem Sitzungskalender des Gemeinderats bleibt nur die Behandlung des Themas in der Sitzung am 22. Dezember 2009.

In Anlage 2 hat die Verwaltung einen Entwurf einer Stellungnahme beigefügt, über den beraten und beschlossen werden soll.



Remseck am Neckar
Große Kreisstadt

Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Verwaltungssitz Neckarrems

Amt	Dezernat I
Ihr Gesprächspartner	Herr Schlumberger
Durchwahl	07146/289- 112
Telefax	07146/289- 154
E-Mail	schlumberger@remseck.de
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	106.23/OB/AL
bei Antwort bitte angeben	
Datum	23.11.2009

Betroffenheit der Stadt Remseck am Neckar von einem eventuellen LKW-Durchfahrtsverbot in Stuttgart

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in den letzten Tagen und Wochen aus der lokalen Presse zu entnehmen war, beabsichtigt das Regierungspräsidium Stuttgart in Zusammenarbeit mit der Landeshauptstadt für das Stadtgebiet von Stuttgart ab dem 1. März 2010 ein generelles Durchfahrtsverbot zu erlassen. Von diesem Verbot soll lediglich der Lieferverkehr und der Verkehr auf der B10 ausgeschlossen werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Fahrverbote für die Fahrzeuge mit roter bzw. gelber Umweltplakette auf 1. Juli 2010 bzw. 1. Januar 2012 vorzuziehen.

Als Stadt im Verdichtungsbereich und unmittelbarer Nachbarschaft zur Landeshauptstadt wird Remseck am Neckar in besonderem Maße von diesen Planungen betroffen sein.

Remseck setzt sich seit Jahren für eine Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der bestehenden Neckarquerung im Bereich der Ortsteile Neckargröningen und Neckarrems ein, die vorwiegend durch überörtlichen Verkehr geprägt und beeinträchtigt ist.

Der Umgehungsverkehr dieses Nadelöhrs belastet den innerörtlichen Verkehr des Ortsteils Aldingen in einem nicht mehr zu akzeptierenden Maße.

Die vom Regierungspräsidium Stuttgart geplanten Maßnahmen würde diese Situation noch erheblich verschärfen. Insbesondere auch unter dem Aspekt, dass auch bei den an



Telefonzentrale
0 71 46 / 289 - 0

Sprechzeiten
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
U14, Buslinie 402 und 431

Bankverbindungen
Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 6 035 (BLZ 604 500 50)
Volksbank Remseck Konto 206 008 (BLZ 600 699 05)

www.remseck.de

Stuttgart angrenzenden Umweltzonen ein zeitliches Vorziehen von Fahrverboten geprüft werden soll.

Aus diesem Grunde haben alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen gemeinsamen Antrag zur Beschlussfassung gestellt, der auch von der Stadtverwaltung vollinhaltlich unterstützt wird. In dem einstimmig gefassten Beschluss wird das Regierungspräsidium und die Stadt Stuttgart aufgefordert, die konkreten Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Stadt Remseck am Neckar zu ermitteln und aufzuzeigen.

Konkret erbittet die Stadt Remseck am Neckar,

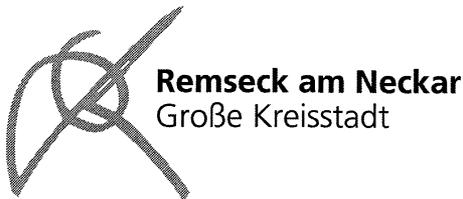
- von der Stadt Stuttgart und/oder dem Regierungspräsidium kurzfristig Auskunft über die möglichen Auswirkungen eines LKW-Durchfahrverbotes und der Verschärfung der Bestimmungen zur Umweltzone in Stuttgart auf den Verkehr in Remseck am Neckar,
- um Prüfung, welche verkehrsrechtlichen Maßnahmen gegen einen eventuellen LKW-Ausweichverkehr über Remseck zur Verfügung stehen,
- dass durch das Regierungspräsidium und/oder durch die LUBW spätestens ab dem Inkrafttreten der o.g. Maßnahmen im Bereich der Remstalstraße in Neckar-rem und in der Hauptstraße in Hochberg je eine Schadstoffmessstation aufgestellt und betrieben wird und
- außerdem zum selben Zeitpunkt an den beiden vorgenannten Stellen zusätzlich Lärm-Messstationen einzurichten.

In Anbetracht der geplanten, kurzfristigen Umsetzung der Maßnahmen zum LKW-Durchfahrungsverbot und dem Vorziehen der Fristen zur Umweltzone, bittet die Stadt Remseck am Neckar um eine baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister



Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Stadtverwaltung Postfach 11 63 71680 Remseck am Neckar

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Umwelt
Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Verwaltungssitz Neckarrems

Amt	Dezernat I
Ihr Gesprächspartner	Herr Schlumberger
Durchwahl	07146/289- 112
Telefax	07146/289- 154
E-Mail	schlumberger@remseck.de
Ihr Zeichen	
Ihr Schreiben vom	
Unser Zeichen	106.23/OB/AL
bei Antwort bitte angeben	

Datum 23. Dezember 2009

Fortschreibung des Aktionsplans Stuttgart - weitergehende Maßnahmen zur Luftreinhaltung Anhörungsentwurf Dezember 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Remseck am Neckar möchte zu den geplanten Maßnahmen des Regierungspräsidiums Stuttgart sowie der Landeshauptstadt Stuttgart wie folgt Stellung nehmen:

Die Stadt Remseck am Neckar verkennt nicht die Belastungssituation durch Lärm, Stickstoffdioxid und Feinstaub auf dem Straßennetz der Landeshauptstadt. Die geplanten Lösungsansätze jedoch belasten das Umland in unterschiedlich starker Weise. Hierbei ist die Vorbelastung der vorhandenen Straßen für die Kommunen, die durch die geplanten Maßnahmen tangiert sind, von entscheidender Bedeutung.

In Remseck, als Nachbarkommune von Stuttgart, befindet sich mit der nächstgelegenen Neckarquerung im Nordosten der Landeshauptstadt eine Verkehrsbeziehung, die mangels einer leistungsfähigen Alternative bereits heute Verkehrsmengen aufnehmen muss, die nicht mehr bewältigt werden können.

Dies findet seinen Niederschlag nicht nur in den täglichen Staubbelastungen in den Remsecker Ortsteilen Neckargröningen und Neckarrems, sondern auch in dem daraus resultierenden Stau-Umfahrungsverkehr durch die Ortsteile Hochberg, Neckarrems und insbesondere Aldingen.



Telefonzentrale
0 71 46 / 289 - 0

Sprechzeiten
Montag-Freitag 8.00-12.00 Uhr
Donnerstag 15.30-18.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel
U14, Buslinie 402 und 431

Bankverbindungen
Kreissparkasse Ludwigsburg Konto 6 035 (BLZ 604 500 50)
Volksbank Remseck Konto 206 008 (BLZ 600 699 05)

www.remseck.de

Die Fahrbeziehungen aus Waiblingen und Fellbach erzeugen neben den Einstauungen auf den Landesstraßen L 1197 und L 1142 bis in die Ortslage Neckarrems hinein auch einen Schleichverkehr über die Schleusenbrücke in die Ortsmitte von Aldingen.

Obgleich Aldingen eigentlich funktions- und leistungsfähige Umfahrungen über die Neckartalstraße (L 1100) und die Westtangente (L 1144) besitzt, verursachen die o.e. Stauerscheinungen an der Neckarquerung (L 1140) einen Stauumgehungsverkehr in die ohnehin verkehrlich eingeschränkte Ortsmitte und dann weiter in Richtung Ludwigsburg und Kornwestheim bzw. umgekehrt.

Auch der Verkehr aus der Landeshauptstadt (Stadtteil Mühlhausen) über die L 1100 in Richtung Marbach bzw. Waiblingen nutzt die innerörtlichen Straßen Aldingens, um den Stau auf der Landesstraße über die Ortslage zu umfahren.

Diese Schleichverkehre finden sowohl zu den morgendlichen, aber auch zu den abendlichen Stoßzeiten statt.

Es zeugt von einer nicht zu übersehenden Ignoranz der Landeshauptstadt gegenüber den bereits bestehenden Verkehrsproblemen der Nachbarkommunen, wenn sie in ihrem Bestreben, eine Lösung für ihre innerstädtischen Verkehrsprobleme zu finden, den regionalen Gedanken, den sie sonst von den Umlandkommunen einfordert, in diesem Falle völlig aus den Augen verloren hat. Insbesondere, wenn man die aktuelle Beschlussfassung des Stuttgarter Gemeinderats zur Ablehnung der neuen Neckarquerung zwischen Remseck-Aldingen und Stuttgart-Mühlhausen berücksichtigt.

Es muss auch für die Vertreter der Stadt Stuttgart erkennbar sein, dass eine zusätzliche Verlagerung des Verkehrs auf bereits überlastete Straßen dort zur weiteren Verschärfung bereits unhaltbarer Zustände führt.

Auch wenn man den betroffenen Nachbarkommunen glauben machen will, dass die Verlagerungen nur marginal seien, so sind sie für Remseck, das an der Neckarbrücke mit einem überregionalen Verkehrsanteil von 75 % betroffen ist, doch gravierend.

Aus der Fortschreibungs-Konzeption des Aktionsplans und dem LKW-Durchfahrtsverbot geht in keiner Weise hervor, welche Entlastungen der Stuttgarter Brennpunkte über Randstraßen und weniger belastete Verbindungen in Stuttgart selbst möglich und ausgeschöpft sind. Es vermittelt sich vielmehr der Eindruck, dass die Probleme ausschließlich auf die Schultern anderer verteilt werden sollen.

Die geplante Verkehrsverlagerung erhöht in der Region die Gesamtbelastung der emittierten Stoffe zugunsten einer punktuellen Reduzierung in der Landeshauptstadt.

Gemäß den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 47) sind die Maßnahmen entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten der Immissionswerte beitragen.

Der Fahrverkehr trägt zwar zum überwiegenden Teil zu den Emissionen an Feinstaub und Stickstoffdioxid bei. Aus dem Aktionsplan ist aber nicht ersichtlich, welche anderen Maßnahmen gegen andere Emittenten dieser Schadstoffe ergriffen wurden oder welche Möglichkeiten noch bestehen.

Vor dem Hintergrund, dass in den nächsten Jahren mit einem deutlichen Rückgang der stärker emittierenden Fahrzeuge im Einzugsbereich der Landeshauptstadt zu rechnen ist und dadurch der Effekt durch die nunmehr angedachten Maßnahmen reduziert wird, stellt sich die Frage nach der Laufzeit der vorgesehenen Maßnahmen.

Wenn sich der auf den Fahrverkehr entfallende Teil der Schadstoffreduzierungen durch weniger emittierende Fahrzeuge zurückentwickelt, wovon das Konzept des Regierungspräsidiums ausgeht, kann zumindest das LKW-Durchfahrtsverbot wieder sukzessive zurückgenommen werden.

Die Absicht der Landeshauptstadt, ihr vorhandenes Straßennetz zurück zu bauen ist kontraproduktiv, denn dies hindert den Verkehrsfluss zusätzlich und verwehrt eine spätere Rückgängigmachung der nun vorgesehenen Entlastungsmaßnahmen, so dass die Verkehrsverlagerung zu Lasten der Nachbarkommunen zementiert wird.

Die Stadt Remseck am Neckar bittet unter den vorgenannten Gesichtspunkten und in Anbetracht ihrer besonderen Verkehrsbelastung um eine stringente Weiterverfolgung des Planfeststellungsverfahrens zur neuen Neckarquerung im Bereich zwischen Stuttgart-Mühlhausen und Remseck-Aldingen. Dies auch mit dem Hinweis und der Forderung, dass die Landeshauptstadt Stuttgart ihre Einstellung zu diesem Projekt unter dem Gesichtspunkt der von ihr eingeforderten Solidarität mit ihren Verkehrsproblemen überdenkt.

Die Stadt Remseck am Neckar geht davon aus, dass ihr Schreiben vom 23. November 2009 in dieser Angelegenheit, das dieser Stellungnahme beigefügt ist, ebenfalls in das Anhörungsverfahren eingebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Karl-Heinz Schlumberger
Oberbürgermeister



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Bürgermeisteramt
71686 Remseck am Neckar

21. Dez. 2009

Eingang

Herrn
Oberbürgermeister
Karl-Heinz Schlumberger
Stadt Remseck am Neckar
Fellbacher Straße 2
71686 Remseck am Neckar

Stuttgart, 10.12.2009

H. Balzer / K. Schlumberger

Lkw-Durchfahrtsverbot in der Landeshauptstadt Stuttgart

Ihr Schreiben vom 23.11.2009

Anlagen: 3

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Sehr geehrter Herr (Schlumberger),

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. November 2009, in dem Sie Ihre Bedenken über die möglichen Auswirkungen der mit der Planfortschreibung des Aktionsplans geplanten verkehrlichen Maßnahmen auf das Gebiet der Stadt Remseck äußern. Die Probleme der im Ballungsraum Stuttgart liegenden Gemeinden sind dem Regierungspräsidium selbstverständlich bewusst. Ziel unseres Handelns kann es natürlich nicht sein, eine Problemlösung für das Gebiet der Landeshauptstadt Stuttgart unter Inkaufnahme unzumutbarer Belastungen der umliegenden Kommunen zu erreichen.

Zu den im Beschluss Ihres Gemeinderates aufgeworfenen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Entwurf des fortgeschriebenen Aktionsplans für die Landeshauptstadt Stuttgart einschließlich der zugehörigen Gutachten, ebenfalls in der Entwurffassung, wird vom 15.12.2009 - 15.01.2010 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit in den im Plangebiet betroffenen Gemeinden und in den Landratsämtern Esslingen, Waiblingen und Böblingen sowie im Regierungspräsidium Stuttgart ausgelegt. Zusätzlich wird er auf der Homepage des Regierungspräsidiums eingestellt. Die Kommunen aber auch pri-

vate Dritte und sonstige Betroffene haben Gelegenheit bis zum 29.01.2010 hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Hierüber haben wir auch auf der Informationsveranstaltung am 30.11.2009 im Regierungspräsidium berichtet. Ich gehe davon aus, dass Herr Bürgermeister Balzer, der an der Veranstaltung teilgenommen hat, Sie hierüber zwischenzeitlich schon informiert hat.

Sollte es durch das geplante Lkw-Durchfahrtsverbot zu unzumutbaren Lkw-Ausweichverkehren in Remseck kommen, muss hier im Nachgang zum Aktionsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart nachgesteuert werden. Sie haben sicher Verständnis dafür, dass ich mich jetzt nicht schon zu den dann möglicherweise notwendigen Maßnahmen äußern kann. Sie können Ihre Vorschläge aber gerne während der Stellungnahmefrist bis zum 29.01.2010 vorbringen.

Ihre Bitte, spätestens ab dem Inkrafttreten des Lkw-Durchfahrtsverbots Schadstoff-Messstellen im Bereich der Remstalstraße in Neckarrems und der Hauptstraße in Hochberg aufzustellen, werden wir an das Umweltministerium Baden-Württemberg, das für das Messstellenprogramm in Baden-Württemberg allein zuständig ist, weitermelden.

Bezüglich Ihrer Bitte, Lärm-Messstationen einzurichten, sieht § 3 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) lediglich eine Berechnung des Beurteilungspegels für Straßen vor. Eine Messung ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten oft nicht möglich, z. B. wegen unerwünschter Schallhindernisse oder auftretenden Reflexionen. Repräsentative Messungen würden einen unvertretbar hohen Aufwand erfordern und haben ihre Berechtigung grundsätzlich emissionsseitig, d.h. wenn ganz spezielle und von einzelnen Immissionsorten abgekoppelte Fragestellungen bestehen. Demgegenüber basieren die Rechenmethoden auf langfristigen, empirischen Untersuchungen, so dass mit Berechnungen allgemeingültige und vergleichbare Ergebnisse gewonnen werden und sie eine Gleichbehandlung der vom Lärm Betroffenen gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen



Johannes Schmalzl